

1751/AB XX.GP

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Jung und Kollegen haben am 14. Jänner 1997 unter der Nr. 1741/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Grenzsicherung" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.1.:

Durch den gegenständlichen Assistenzeinsatz an der Staatsgrenze fielen im Kalenderjahr 1996 zusätzliche Personalkosten von ca. 284,8 Mio. öS an.

Zu 1.2.

Da die Assistenztruppen ihren Dienst grundsätzlich mit ihrer zugehörigen Ausrüstung und Bewaffnung versehen, fallen gesonderte Kosten nur in geringem Ausmaß an und sind daher weitestgehend zu vernachlässigen.

Zu 1.3.:

Die durch den Assistenzeinsatz an der Staatsgrenze erforderlichen Mehrkosten für den Betrieb und die Infrastruktur machten 1996 ca. 64,3 Mio. öS aus.

Zu 1.4.:

Für den Bereich der Truppenbetreuung im Assistenzeinsatz wurden im Jahr 1996 insgesamt ca. 5,5 Mio. öS aufgewendet.

Zu 1.5:

Für Rüstungsgüter ist eine anteilmäßige Abschreibung nicht vorgesehen.

Zu 2:

Dem Bundesministerium für Landesverteidigung wurden im Jahr 1996 für den Assistenzeinsatz an der Staatsgrenze ca. 110.000 öS an Verpflegskosten für aufgegriffene illegale Grenzgänger durch das Bundesministerium für Inneres refundiert; darüber hinaus wurden meinem Ressort keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

Zu 3:

Durch die beabsichtigte verstärkte Grenzüberwachung ist mit Mehrkosten im Ausmaß von ca. 20 % zu rechnen. Die Gesamtaufwendungen für den Assistenzeinsatz an der Staatsgrenze für das Jahr 1997 müssen aus den im Kapitel 40 "Landesverteidigung" veranschlagten Budgetmitteln bedeckt werden. Für die Nachtsichttausrüstung der Hubschrauber ist darüber hinaus ein Investitionsaufwand von rund 85 Mio. öS notwendig, der nicht allein der verstärkten Grenzüberwachung zugutekommt, sondern eine generelle Leistungsverbesserung darstellt.